



Modell „Alterswohngemeinschaften“

1. Definition „Alterswohngemeinschaften“

Unter Alterswohngemeinschaften versteht das Alters- und Versicherungsamt kollektive Wohnformen zumeist nicht miteinander verwandter älterer Menschen in einer gemeinsamen Wohneinheit (Wohnung oder Haus). Es gibt sehr vielfältige Formen und Typen. Das Verhältnis zwischen privaten und gemeinschaftlichen Leben hängt von den jeweiligen Wohnbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ab und kann flexibel gestaltet werden. Es ist eine Wohnform, die sich seit ein paar Jahren neu entwickelt. Wichtige Merkmale sind:

- Die Alterswohngemeinschaft geht aus der Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner hervor.
- Bei notwendiger Hilfe und Pflege helfen sich die Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitig oder sie vermitteln die notwendigen Dienstleistungen von Dritten.
- Die sozialen Kontakte und die Gemeinschaft innerhalb der Alterswohngemeinschaft haben einen hohen Stellenwert.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohngemeinschaften können auch generationenübergreifend zusammengesetzt werden → Generationenwohngemeinschaft.

Abgrenzung: Nicht gemeint sind professionell gestaltete und betreute Wohngemeinschaften mit Hilfe und Pflege von angestellten Fachpersonen, die sich an unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen richten. Diese bezeichnen wir als Pflegeheime oder Pflegewohngruppen.

2. Präventive Wirkung

Alterswohngemeinschaften stellen eine Möglichkeit dar, länger ein selbst bestimmtes Leben individuell oder in der Gemeinschaft zu führen. Dies und die gegenseitige Hilfe und Pflege entlastet letztlich die Pflegeheime sowie andere Wohnformen.

3. Finanzierung

Alterswohngemeinschaften umfassen keine von Dritten zu erbringenden Dienstleistungen. Deshalb stehen bei Bedarf, d.h. wenn die Kosten nicht aus Einkünften und Vermögen gedeckt werden können, in der Regel lediglich die Ergänzungsleistungen zur Verfügung.

4. Vorgehen bei der Suche von geeigneten Liegenschaften

Für Alterswohngemeinschaften ist es sehr schwierig auf dem Wohnungsmarkt geeignete Liegenschaften zu finden. Dies betrifft sowohl Miet- als auch Kaufobjekte. Aus diesem Grund unterstützt das Alters- und Versicherungsamt Interessentinnen und Interessenten bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft:

- Interessentinnen und Interessenten erhalten vom Alters- und Versicherungsamt die Ausschreibung von Objekten zugestellt, welche die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern verkauft oder im Baurecht abgibt. Kontakt: urs.leuthold@bern.ch, 031 321 68 73.

- Suchende erhalten die periodisch erscheinende Publikation „Wohnstadt Bern“ mit Neubauprojekten. Sie können sich alle 3 Monate telefonisch bei der Abteilung Stadtentwicklung, Christine Gross, 031 321 67 87, melden und sich über neue Projekte aus erster Hand informieren lassen.

Bern, August 2008 ul